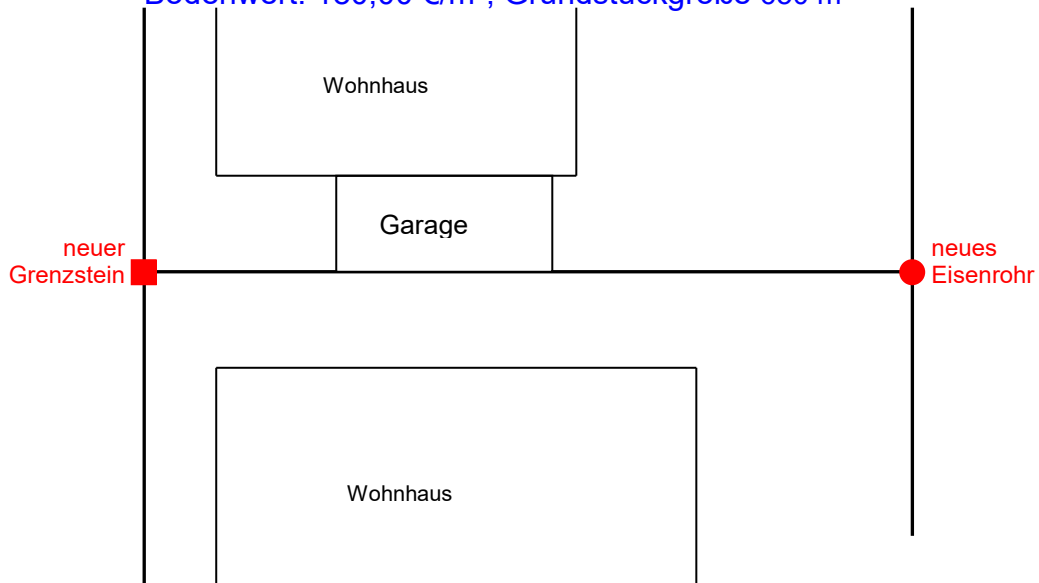


Beispiel 2: Grenzbestimmung und Abmarkung (Grenzfeststellung)

vereinfachte, beispielhafte Darstellung ohne Nebenkosten
 Grenzbestimmung und Abmarkung / Grenzwiederherstellung
 von 1-3 Grenzpunkten eines Bauplatzes (Mindestgebühr),
 Bodenwert: 180,00 €/m², Grundstückgröße 650 m²



[ÖbVIVO Rheinland-Pfalz] Landesverordnung über die Gebühren der Vermessungs- und Katasterbehörden und Gutachterausschüsse (Besonderes Gebührenverzeichnis) vom 17. August 2022 (GVBl. S. 287, BS 213-1-23) in Verbindung mit den §§ 23-25 der Landesverordnung über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 249, BS 219-1-2) in der jeweils gültigen Fassung.

lfd. Nr.	Art der Leistung	Gebühr
2	Besondere Aufwendungen	
2.1	Reisekosten, Feldaufwandsvergütung, Kosten für die Beförderung der Messgeräte und den Einsatz eines mit besonderen Zusatzeinrichtungen für den vermessungstechnischen Außendienst ausgestatteten Kraftfahrzeugs	33,80 €
10	Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen	
10.1	Grundaufwand	394,00 €
10.3	örtliche Arbeit zur Bestimmung von bestehenden Flurstücksgrenzen	
10.3.2	Grenzwiederherstellung im koordinierten Grenz- und Gebäudepunktfeld für insgesamt 3 Grenzpunkte	
10.3.2.1	für den 1. bis 3. Grenzpunkt: 3 x 286,00 € = 858,00 €, Mindestgebühr je Antrag	990,00 €
10.6	Abmarkung von alten und neuen Grenzpunkten	
10.6.2	2 sonstige Grenzmarken: 2 x 22,50 €	45,00 €
	Gebühren nach lfd. Nr 10.1 bis 10.6:	1.429,00 €
10.7	Bodenwert der vermessenen und neuen Flurstücke: 234.000,00 € 50 % des Bodenwertes lt. Anmerkung 10. zu lfd. Nr. 10: 117.000,00 € → Wertfaktor: 1,30 Gebühr für die Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen: 1,30 x 1.429,00 €	1.857,70 €
8	Vermessungsunterlagen für lfd. Nr. 10 (Bildung von neuen Flurstücken, Grenzbestimmungen und Abmarkungen)	39,40 €
	Nettosumme	1.930,90 €
§ 25 (3)	Umsatzsteuer 19,00 %	366,87 €
	Bruttosumme	2.297,77 €
17.1	Übernahme der Vermessungsschriften durch die Katasterbehörden Gebühr nach lfd. Nr. 10: 1.857,70 € Gebühr für die Übernahme von Vermessungsschriften: 20 % x 1.857,70 €, ustfrei	371,54 €
	Summe umsatzsteuerfrei	371,54 €
	Gesamtsumme	2.669,31 €

Wegen Änderung in der Auslegung der Umsatzsteuerrichtlinien wird Ihnen die Übernahmegebühr in Höhe von vorauss. 371,54 € durch das Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz direkt in Rechnung gestellt.